

Abenteuerplatz

Pädagogisch betreuter Spielplatz

Konzeption

Version vom: 04/2024

Inhalt

Vorwort

Träger der Einrichtung

Historische Entwicklung der Einrichtung

Rahmenbedingungen

- Gesetzliche Grundlagen
- Stadtteilanalyse St. Leonhard
- Finanzierung
- Personal

Zielgruppe der Einrichtungen

- Öffnungszeiten
- Spielplatz und Räumlichkeiten

Grundprinzipien der Offenen Kinder und Jugendarbeit

- Offenheit
- Freiwilligkeit
- Niedrigschwelligkeit
- Bedürfnis- und Interessensorientierung
- Partizipation, Parteilichkeit und Toleranz als pädagogische Grundhaltung
- Prävention
- Geschlechtsspezifische reflektierte Arbeit
- Inklusion
- Anwaltschaft für Kinder und Jugendliche
- Empowerment

Inhaltliche Schwerpunkte und pädagogische Ziele

- Naturerfahrungen (Kennenlernen, Experimentieren, Erfahrungen der vier Elemente)
- Bauen und Konstruieren
- Tierpädagogik
- Risikoerfahrung
- Soziale Kompetenzen

- **Mitwirkung**
- **Förderung von Eigeninitiative und Selbstwirksamkeit**
- **Interkulturelle Arbeit, Umgang mit Konflikten, Handlungsoptionen erweitern**
- **Demokratische Grundstrukturen**
- **Genussfähigkeit und Ästhetik**
- **Geschlechtsspezifische Angebote**
- **Elternarbeit**

Angebotsstruktur

- **Offener Spielbetrieb**
- **Gruppenangebote**
- **Ferienangebote**
- **Kooperative Angebote**
- **Angebote im Rahmen der Jugendverbandsarbeit**
- **Einzelfallhilfe**

Vernetzung und Stadtteilarbeit

Evaluation

1. Vorwort

„Lass dich nicht unterkriegen, sei frech, wild und wunderbar.“

Astrid Lindgren

Aktivspielplätze sind eine wundervolle Erfindung, die ihren Ursprung in den 1940er Jahren in Dänemark haben. Plätze, an denen ein wildes drunter und drüber herrscht, Feuer gemacht wird, Tiere gepflegt, Löcher gebuddelt und – selbstverständlich – Hütten gebaut werden. Krumm und schief aber gleichzeitig auch abenteuerlich und spannend, wie sonst nichts auf der Welt!

Zu behaupten, diese Plätze wären überhaupt einmal erfunden worden, stimmt eigentlich nicht. Nein, solche Plätze waren schon immer da. Sie mussten auch gar nicht erfunden werden, denn deren Existenz ist fixiert im genetischen Code eines jeden Heranwachsenden. Es gibt sie überall dort, wo Erwachsene beginnen die Hände über den Kopf zu schlagen, sich zu sorgen und zu überlegen, wie Gefahren und Hindernisse für ihre Zöglinge best- und schnellstmöglich aus dem Weg geräumt werden können.

Aktivspielplätze sind bedarfsorientierte, natürliche, gesunde, lehrreiche, phantasieanregende und vielfältige Interaktionsflächen, die besonders an jenen Orten, an denen städtisch beengte Wohnsituationen vorherrschen, eine immens wichtige Bildungsstätte darstellen. Der Begriff "Bildungsstätte" wird an dieser Stelle mit Bedacht gewählt, weil nur allzu oft beim Begriff "Bildung" zunächst an Schulen, Universitäten, Lehrstätten, Akademien oder Museen gedacht wird. Ein Spielplatz würde in dieser Aufzählung womöglich gar nicht auftauchen. Und dennoch: Die außerschulische Bildung ist vor allem deswegen so wichtig, weil hier freiwillig, selbstmotiviert und automatisch Wissen vermittelt wird. Lernen macht Spaß, gibt ein gutes Gefühl und erweitert den Handlungsspielraum. Und genau dieser

Spaß und diese Freude sind auf Spielplätzen jeder Art besonders oft anzutreffen.

Ein solcher Ort möchte der ABENTEUERPLATZ sein. Ein Platz, an dem man gerne seine Kindheit verbracht hat, Freunde kennengelernt hat, sich gestritten, aber auch wieder versöhnt hat. Ein Ort, an dem man Herausforderungen und Risiken eingegangen ist, oft gefallen und jedes Mal wieder aufgestanden ist und dabei seine Komfortzone Stückchen für Stückchen vergrößert hat. Auf dem Abenteuerplatz werden Dinge gelernt, weil sie gleich praktisch ausprobiert werden, weil Gefahren gespürt und auch beherrschbar gemacht werden. Hier fühlt man sich immer willkommen, langweilt sich, wenn keine Ideen im Kopf sind und wird unterstützt auch bei den wildesten Projekten. Es wird viel gelacht, gescherzt auch geärgert und Streiche gespielt. Denn all das gehört zum Leben dazu. Alle Aktivspielplätze sind solche Orte. Und wenn sie ein Ziel haben, dann, dass hier Kinder Abenteuer erleben können, schöne und wichtige Erfahrungen sammeln und eine gesunde und selbstbewusste Persönlichkeit entwickeln. Auch wenn das bedeutet, sich nicht davor zu scheuen, unbequeme Fragen zu stellen, oder gar unbequem zu sein; sich zuzutrauen auch mal Nein zu sagen, um gemeinsam mit Freunden die Welt ein bisschen schöner zu machen.

Diese Konzeption dient den Mitarbeiter*innen der Einrichtung als Arbeitsgrundlage, bietet Orientierung, ist Grundlage für Analyse und Controlling und spiegelt den Aufgaben- und Arbeitsbereich wieder. Sie zeigt auch interessierten Eltern, Multiplikatoren, freiwillig Engagierten oder Praktikant*innen nach welchen Grundlagen das Personal der Einrichtung sich richtet. Schlussendlich wurde beim Erstellen der Konzeption auch der Anspruch auf fortwährender Aktualität erhoben und als Aufgabe festgeschrieben.

2. Träger der Einrichtung

Der Träger des ABENTEUERPLATZ ist das Kreisjugendwerk Nürnberg e. V. (KJW), der Jugendverband der Arbeiterwohlfahrt. Es besteht aus ehrenamtlichen Vorständen, hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und Engagierten. Das KJW wurde 1977 gegründet, ist basisdemokratisch und gemeinnützig organisiert und ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Als Mitgliedsorganisation ist das KJW dem Bezirksjugendwerk Mittel- und Oberfranken sowie dem Kreisjugendring angeschlossen. Das KJW ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

Anerkannter Träger der Jugendhilfe

Der Verband engagiert sich für Kinder und Jugendliche,

- um ihnen Räume zu bieten, in denen sie sich treffen können.
- um sie zu unterstützen, sich für ihre Wünsche und Träume einzusetzen.
- um mit ihnen selbstgestaltete Freizeitaktivitäten durchzuführen.
- um ihre gesellschaftliche Situation zu verbessern.
- um Benachteiligungen vorzubeugen.
- Dazu sind Vorstände, Mitarbeiter*innen und Engagierte in verschiedenen Arbeitsbereichen tätig:
- Jugendverbandsarbeit
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Offener Kinder- und Jugendtreff
- „Freiraum“
- ABENTEUERPLATZ Amsel
- Ausbildung und Anleitung von Praktikanten
- Ausbildung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen, Juleica-Standard
- Kinder- und Jugendfreizeiten

- Mitgliederangebote und Gruppenarbeit
- Projektarbeit

3. Historische Entwicklung der Einrichtung

- 15. August 1988: Eröffnung des Aktivspielplatzes „Amselstraße“ in der Amselstraße 5. Es gibt ein großes Außengelände und einen Doppeldeckerbus als Büro und Materiallager. Der Aktivspielplatz wird geführt von einem Sozialpädagogen (FH), (Leitung) und einem Arbeitserzieher.
- April 1994: Das Spielhaus wird gebaut und dient mit seinen ca. 300 qm den Besucher*innen ergänzend als Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeit.
- Juni 2006: Das Kreisjugendwerk der AWO übernimmt die Trägerschaft des Aktivspielplatzes „Amselstraße“. Das Gelände bleibt weiterhin in Besitz der Stadt Nürnberg, das Gebäude unterliegt weiterhin dem Kreisverband der AWO Nürnberg.
- Oktober 2008: Es findet eine personelle Umstrukturierung statt. Ein neues Team beginnt seine Arbeit am Aktivspielplatz. Der Aktivspielplatz wird betreut von:
 - 1 staatl. anerkanntem Erzieher*in, 25 Stunden
 - 1 Sozialpädagog*in (FH), 20 Stunden
 - Einführung neuer pädagogischer Strukturen, Sonnentalerbonussystem, Veränderung der Besucherstruktur im Sinne einer Verjüngung der Klientel.
- Februar 2009: Das Team wird ergänzt durch:
 - 1 Sozialpädagog*in (FH), 30 Stunden (Leitung)

- April 2009: Der Name der Einrichtung wird in „ABENTEUERPLATZ“ geändert. Mit dem neuen Namen soll auch nach außen verdeutlicht werden, dass es neue pädagogische Strukturen gibt. Außerdem wird eine neue Konzeption erstellt, die ebenfalls Veränderungen für den pädagogischen Bereich mit sich bringt.
- September 2009: Personal und Betriebskostenzuschuss, eigenes Personal mit einem befristeten Teilzeitstundenumfang
- Ab 2011 Erhöhung des Personalkostenzuschusses. Schaffung von unbefristeten Vollzeitstellen
- 2012: Schaffung einer Lagerfeuerhütte und eines neuen Brennholzlager
- 2013: Der Eingangsbereich wird neugestaltet, samt Überdachung und neuem Schaukasten
- 2014: Fertigstellung eines Kaninchenstalls, seither tierpädagogische Angebote
- 2015: Feste Ummauerung der Lagerfeuerstelle, Umfangreiche Verschönerungen und Abriss alter Hütten in Zusammenarbeit mit der NOA-Projektgruppe, Strabag/Schwan-Stabilo
- 2016: Bau einer Pergola vom Eingangsbereich bis zur Vordertür, Nutzung eines Losbudenanhängers als Ergänzung der Angebotspalette
- 2017: Holzlager und Spiel-Stadtmauer im hinteren Gartenbereich, Fortschreitung der Konzeption
- 2018: Außenküche wird fertiggestellt, erstes Sommerfest auf dem ABENTEUERPLATZ

4. Rahmenbedingungen

4.1 Gesetzliche Grundlagen

§ 11 SGB VIII

Laut § 11 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit eine Säule der Kinder- und Jugendhilfe und damit als Arbeitsfeld rechtlich verankert und anerkannt.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit soll „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§11 Abs. 3 SGB VIII).

Die Angebote „sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§11 Abs. 1 SGB VIII).

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit zählt außerschulische Bildung in den unterschiedlichen Lebensbereichen junger Menschen (§ 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII). Aus diesen Kerninhalten entwickelt sich unser Ansatz, dass wir unser Angebot grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stellen wollen und dass unser Angebot außerhalb schulischer Bildung und schulischer Verbindlichkeiten stattfinden muss.

§ 8a SGB VIII

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen, insbesondere bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII), ist ein elementares Anliegen unserer Arbeit. Gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen sind alle Mitarbeiter*innen dazu angehalten, gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen und das Gefährdungsrisiko in Zusammenarbeit

mit entsprechenden Fachstellen wie dem Kinderschutzbund einzuschätzen. Das Kreisjugendwerk Nürnberg e.V. hat hierzu eine geschulte Vertrauensperson bei sexualisierter Gewalt und Missbrauch. Bei der Einschätzung einer mutmaßlichen Kindeswohlgefährdung ist ein guter Kontakt und Zugang zu den Familien von Vorteil, der im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch das Fehlen von Kontaktdaten oft erschwert wird. Dem versuchen wir auf dem ABENTEUERPLATZ mit einer freiwilligen Abgabe der Kontaktdaten sowie guter Elternarbeit entgegenzuwirken. Wir bieten unseren Besucher*innen und deren Familien bei Bedarf außerdem eine präventive Unterstützung durch Hilfestellungen und das Aufzeigen entsprechender Angebotsstrukturen.

Leitbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Nürnberg

Der ABENTEUERPLATZ bezieht sich bei seiner täglichen Arbeit auf das Leitbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Nürnberg.

Die Arbeitsweise ist klar an die dort beschriebenen Ziele, Prinzipien, Schwerpunkte und Werte und Normen angelehnt.

Hierzu der Originaltext aus dem Leitbild der Stadt Nürnberg, Abschnitt päd. betreute Spielplätze. (Stand 2008)

1.7.1 Pädagogisch betreute Spielplätze

Sowohl die Stadt Nürnberg selbst, als auch Freie Träger, in der Regel eigenständige Vereine, betreiben in Nürnberg die 15 Bau-, Aktiv-, Abenteuer-, und Naturspielplätze. Das Jugendamt unterstützt die Vereine, leistet Fachberatung und fördert das ehrenamtliche Engagement und das Selbsthilfepotenzial. Anhand des Nürnberger Modells sind Mitarbeiter entweder direkt bei der Stadt angestellt und an den Trägerverein ausgeliehen oder der Trägerverein bekommt für beschäftigtes Personal einen Personalkostenzuschuss.“

Zielgruppe eines Aktivspielplatzes sind Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren. Insbesondere in dicht bebauten Stadtteilen mit unzureichender Frei- und Spielflächenversorgung soll das pädagogisch betreute Spielangebot Aktivspielplatz (Freifläche und Spielhaus) realisiert werden. Es bietet insbesondere Natur- und Kreativerlebnisse, die in Großstädten sonst nicht mehr möglich sind. Die Einrichtung ist offen für alle Kinder. Durch den Einzugsbereich und die Stadtteilorientierung gilt auch hier: Erforderlich für jeden Aktivspielplatz ist eine Zielgruppen- und daraus folgend Angebotsbestimmung, die folgende Merkmale reflektiert: Sozialraumanalyse, Wohn- und Bebauungssituation, Schulsituation, Ausbildungslage, Betreuungs- und Freizeitangebote, Cliquesbildung, informelle Gruppen, Peer-Groups, Altersdifferenzierung, Geschlechterdifferenzierung, ethnische Herkunft bzw. Integrations- und Migrationshintergrund.

Folgende „idealtypischen“ pädagogischen Dienstleistungen werden realisiert: Offener Betrieb, Gruppenpädagogische Angebote, Fahrten und Ausflüge, Veranstaltungen, Projekte, Versorgung der Kinder, (teilweise) Nachmittagsbetreuung, Elternarbeit, Bereitstellung der Räume für externe Nutzergruppen, Initiierung von und Mitwirkung bei Kooperationen zur Interessenvertretung von jungen Menschen und deren Familien (im Sinne des SGB VIII, § 11: positive Lebensbedingungen, kinder- und familienfreundliche Umwelt) im jeweiligen regionalen Zuständigkeitsbereich.

Aktivspielplätze erfüllen für Kinder in der Stadt die folgenden Funktionen:

- Notwendige Spielflächen werden im Stadtteil zur Verfügung gestellt
- Ausgleich von fehlenden öffentlichen und privaten Spielmöglichkeiten im Stadtteil, von Erlebnismöglichkeiten und von Naturerfahrung

- An den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientiertes Freizeitangebot
- Familienergänzende und bildungsorientierte Angebote, die auch das ökologische Bewusstsein fördern
- Kostenlose Erlebnis- und Erfahrungsbereiche (Feuer, Wasser, Tierhaltung, Bauen, Materialexperimente), die sonst nicht angeboten werden und in der Großstadt sonst nicht möglich sind
- Die pädagogische Betreuung ermöglicht Gestaltungs- Bildungs- und Lernerfahrungen
- Natur wird erlebbar gemacht, die Phantasie angeregt und Neues ausprobiert
- Kinder werden in ihrer persönlichen, sozialen und körperlichen Entwicklung gefördert und gestärkt. Sie lernen, einander zu achten und tolerant miteinander umzugehen

Qualitätsstandards für einen pädagogisch betreuten Spielplatz

Raumprogramm

Für den Betrieb eines Aktivspielplatzes sollte eine Mindestfläche von 3000 qm² Netto Spielfläche vorhanden sein. Mit dem für den ganzjährigen Betrieb notwendigen Spielhaus, Lagerstätten für Baumaterialien und Grünbegrenzung des Geländes sollte ein pädagogisch betreuter Spielplatz über eine Brutto-Fläche von mindestens 4000 qm² verfügen können. Die Spielhäuser enthalten im Mindeststandard einen Gruppen- und Mehrzweckraum mit angegliederter Küche, ein Büro, ein Materiallager, einen Werkraum mit Werkzeugausgabe, einen Sanitärbereich, und einen Raum für die Haustechnik. Für die kontinuierliche pädagogische Arbeit sind beim Endausbau der Spielhäuser zusätzlich mindestens zwei separate Gruppenräume einzuplanen.

Personelle Ausstattung

Für den Betrieb eines kompletten pädagogisch betreuten Spielangebots in Form eines Aktivspielplatzes sind mindestens zwei Planstellen in Vollzeit, möglichst paritätisch besetzt, aufgeteilt in eine Soz. Päd.- und eine Erz.-Stelle erforderlich. Eine FaKs-Praktikant*in muss fest eingeplant sein.

Finanzielle Ausstattung

Für die Ausstattung und für den laufenden Betrieb der Aktivspielplätze sind ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen.

4. 2 Stadtteilanalyse St. Leonhard

Strukturdaten St. Leonhard/Schweinau
(Stand 31.12.2007)
und statistische Daten (Stand 2015)
(Auszug)

Fläche.....	129 ha
Anzahl	
Wohngebäude.....	925
Anzahl	
Wohnungen.....	8.165
Wohnfläche.....	72,3 qm
(aus dem Jahr 2005)	
Einwohner.....	14.717
Bevölkerungsdichte.....	114 (EW je ha)
Deutsche.....	9.260
davon ohne	
Migrationshintergrund.....	7.611
davon mit Migrationshintergrund.....	3.154
Ausländer.....	5.457
Ausländeranteil (übrige Stadt).....	35,7 %
(17,2 %)	
am stärksten vertretene Nationalitäten (in % aller EW)	
Türkei (übrige Stadt).....	6,8 %
(3,4 %)	
Darunter aus der EU.....	17,8 %
(10,0 %)	

Zahl der Haushalte..... 7.328
1 Personenhaushalte (übrige Stadt)... 46,3
% (49,4 %)
2 Personenhaushalte (übrige Stad. 27,4 %
(28,5 %)
3 Personenhaushalte (übrige Stad.).... 13,1 %
(11,8 %)
4 und mehr Personenhaushalte (übrige
Stadt)..... 13,3 % (10,3 %)
Haushalte mit Kindern (übrige
Stadt).....21,9 % (17,8 %)
darunter Haushalte mit Alleinerziehenden
(übrige Stadt).. 33,0 % (29,8 %)

Zahl der Arbeitslosen, SGB
II/III..... 783
darunter Ausländer (übrige Stadt).. 48,6 %
(35,9 %)
darunter unter 25-Jährige (übrige Stadt)...
9,2 % (10,0 %)
Arbeitslose je 100 EW im erwerbsfähigen
Alter
(übrige Stadt)..... 12 % (7 %)
Arbeitslosengeld-II-Empfänger je 100 EW
im
Erwerbsfähigen Alter (übrige Stadt).... 22,1
% (10,6 %)
Durchschnittliches HH-Nettoeinkommen
in €
(übrige Stadt)..... 1.327 € (1.892 €)

- von 2000 – 2007 gab es ein Bevölkerungswachstum von 4 %. Dabei ist die Gruppe der Migrant*innen generell stärker gewachsen. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede zum übrigen Stadtgebiet. Das Verhältnis Deutscher zu Migrant*innen beträgt ca. 3:1.
- Migrant*innen sind mit 36 % überdurchschnittlich stark vertreten (übrige Stadt 17 %). In Schweinau und St. Leonhard besitzt etwa jede*r fünfte bzw. vierte Migrant*in die griechische Staatsangehörigkeit. Das heißt, etwa jeder zehnte Einwohner ist Grieche.
- Das stärkste Wachstum verzeichnet die Bevölkerungsgruppe aus Osteuropa/GUS (+71 %). Am Leonhardspark stammt gar jeder achte Einwohner aus Osteuropa/GUS

- Der Altersaufbau ähnelt der übrigen Stadt. Es kann festgestellt werden, dass die Altersgruppe der unter 45jährigen überdurchschnittlich vertreten ist. Die Anteile der über 45jährigen sinken hingegen.
- Besonders im Leonhardspark gibt es einen hohen Anteil jüngerer Bevölkerungsgruppen
- Es gibt einen vergleichsweise hohen Anteil an Dreipersonenhaushalten. Kleinhaushalte sind eher unterdurchschnittlich vertreten, 3 und mehr Personenhaushalte sind stärker präsent.
- Haushalte mit Kind(ern) und Alleinerziehenden liegen deutlich über den städtischen Vergleichswerten.
- Kennzeichnend für St. Leonhard/Schweinau ist die angespannte Situation hinsichtlich sozialer und ökonomischer Betroffenheit.

(Daten stammen aus dem Untersuchungsbericht St. Leonhard/Schweinau der Stadt Nürnberg)

Insgesamt gibt es in St. Leonhard eine gute Vernetzung sozialer Einrichtungen. Neben dem Netzwerk Kinder und Jugend gibt es zahlreiche andere themenspezifische Arbeitskreise. Vierteljährlich trifft sich der Stadtteilarbeitskreis zum Informationsaustausch. In St. Leonhard gibt es die erste bayernweite Ganztagesgrundschule mit integrierten Hort. Die Michael-Ende-Grundschule befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum ABENTEUERPLATZ. Viele Kinder, die die Michael-Ende-Grundschule besuchen kommen, auch in die Einrichtung. Regelmäßig wird in den Teambesprechungen die Auswirkung des neuen Schultyps auf die Besucherstruktur besprochen.

4.3 Finanzierung

Die Einrichtung wird durch städtische Zuschüsse finanziert.

Der ABENTEUERPLATZ erhält vom Jugendamt der Stadt Nürnberg einen Personalkostenzuschuss für das pädagogische Personal sowie einen Betriebskostenzuschuss für Unterhaltskosten, Programm- und Angebotskosten, Betriebskosten und anderen Sachkosten.

Weitere Einnahmemöglichkeiten bestehen in der Erhebung von Teilnehmerbeiträgen für besondere Angebote (Ausflüge), Spenden, Projektgeldern und Fördermitteln.

4.4 Personal

Die Einrichtung beschäftigt gemäß dem Leitbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Nürnberg zwei Fachkräfte in Vollzeit. Dazu kommt eine Berufspraktikantenstelle, die vom Jugendamt zur Verfügung gestellt wird. Bei Bedarf können Honorarmitarbeiter*innen hinzugezogen werden.

- 1 Dipl. Sozialpädagog*in (FH), 35 Stunden
- 1 Erzieher*in im Anerkennungsjahr, 38,5 Stunden
- 1 Erzieher*in, 35 Stunden

4.3 Zielgruppe der Einrichtung

Als Einrichtung der Offenen Arbeit steht der ABENTEUERPLATZ grundsätzlich für alle Kinder und Jugendliche offen. Dabei richten sich die Räumlichkeiten, die Gestaltung des Außengeländes und die Programmgestaltung hauptsächlich an die sechs bis 14-Jährigen.

Diese Altersspanne bildet die Hauptbesuchergruppe des ABENTEUERPLATZ.

Kindern, die lange zu dem regelmäßigen Besucher*Innen des ABENTEUERPLATZ zählen, soll es ermöglicht werden, auch noch nach ihren 14. Lebensjahr die Einrichtung zu besuchen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass sie gegenüber jüngeren Besucher*innen und den Gepflogenheiten der Einrichtung ein vorbildliches Verhalten an den Tag legen. Ihnen wird auch die Möglichkeit eröffnet, sich aktiver in verantwortlichen Rollen auszuprobieren: Führen der Ausrüstungsausgabe, Thekendienst, eigenständige Angebote oder als Tutoren für jüngere Kinder.

Eine Besuchergruppe außerhalb der hauptsächlichen Zielgruppe der Kinder zwischen 6 – 14 Jahren müssen in der Einrichtung die Ausnahme bleiben.

Kinder unter 6 Jahren können die Angebote der Einrichtung nicht im Rahmen der Offenen Kinder und Jugendarbeit in Anspruch nehmen. Sie dürfen den Platz allerdings gerne mit Eltern oder Erziehungsberechtigten besuchen.

Ein weiteres Ziel sind die sogenannten Gruppenbesuche. Angesprochen werden alle Einrichtungen mit pädagogischen Angeboten: Kindertagesstätten, Horte, Schulklassen usw. Ihnen wird die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen von organisierten Besuchen die Angebote der Einrichtung zu nutzen. Die Aufsichtspflicht wird für Gruppenbesuche von den Mitarbeitern der Einrichtung nicht übernommen. Die offenen Angebote dürfen durch Gruppenbesuche nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Im Rahmen der Jugendverbandsarbeit des Trägers und der Einrichtung stehen die Angebote und die Ressourcen den Mitgliedern des Jugendverbandes zur Verfügung. So können z. B. Vorstandssitzungen, Feste, Klausuren, Seminare oder Sitzungen in der Einrichtung

stattfinden. Hier kann eine Verknüpfung von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit wo immer es sinnvoll und möglich erscheint, erfolgen.

Bei allen Zielgruppen soll die Möglichkeit einer inklusiven Teilnahme bestehen. Bestehende Barrieren sollen nach den Möglichkeiten der Einrichtung und Mitarbeiter*innen beseitigt werden.

Ziel des ABENTEUERPLATZ ist es, die Attraktivität der Einrichtung, des Programms und der Angebote so zu gestalten, dass dadurch möglichst viele unterschiedliche Besuchergruppen angesprochen werden.

Die Angebote der Einrichtung sollen so niedrigschwellig wie möglich sein. Neuen Besuchern wird jederzeit die Möglichkeit geboten, die Regelungen der Einrichtung schnell zu verstehen, Angebote wahrzunehmen und sich in der Einrichtung wohlfühlen.

4. 4 Öffnungszeiten

Die regelmäßigen Öffnungszeiten der Offenen Angebote gestalten sich entsprechend der Zielgruppen wie folgt:

Reguläre Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

In den Schulferien:

Montag – Freitag: 12:00 Uhr – 18:00 Uhr bzw. 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die genauen Zeiten werden an den Bedarfen und den aktuellen Besucherzahlen angepasst.

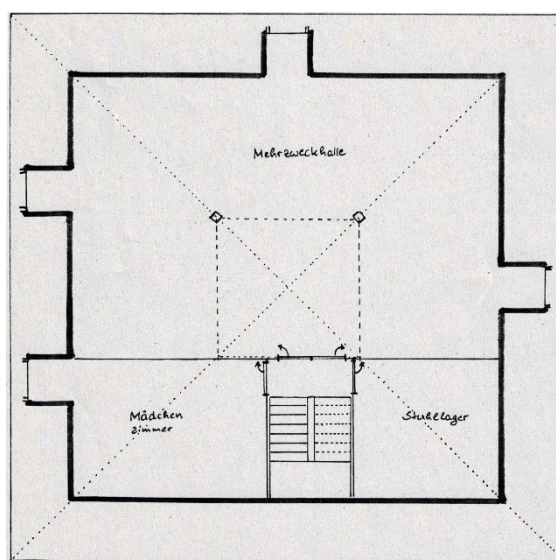
Außerhalb dieser Öffnungszeiten können weitere pädagogische Angebote stattfinden.

Die jeweils gültigen Öffnungszeiten oder Abweichungen werden durch einen

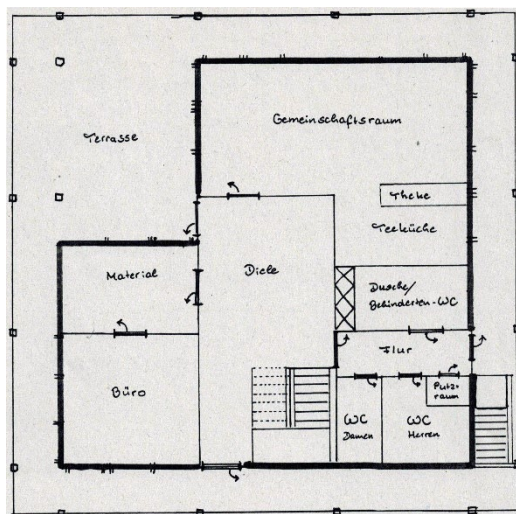
öffentlichen Aushang im Schaukasten bekannt gegeben.

Neben den ausgewiesenen Öffnungszeiten pädagogischer Angebote wird nach außen hin transparent dargestellt, dass auch Dienstzeiten, in denen keine pädagogischen Angebote stattfinden, zum Aufgabenbereich der Mitarbeiter gehören: Vor- und Nachbereitungszeiten, Planungs- und Teamsitzungen, Teilnahme an Arbeitskreisen, Organisation und Einrichtungsverwaltung. Soweit möglich soll hiervon der pädagogische Angebotsteil nicht beeinträchtigt werden. Bei knappen personellen Ressourcen können Angebotszeiten jedoch eingeschränkt werden, wenn ist eine qualitative Kinder- und Jugendarbeit wäre.

4.5 Spielplatz und Räumlichkeiten



Obergeschoss



Erdgeschoss



Amselstraße 5; Google-Maps Satellitenansicht

Erdgeschoss:

ca. 142 qm (147 mit Flur)

Foyer:

ca. 40 qm (plus Flur: 5 qm)

Das Foyer stellt den Eingangsbereich der Einrichtung dar. Von hier aus erfolgt der Zugang zum Aufenthaltsraum und zur Materialausgabe. Den Besucher*innen steht ein Kicker zur Verfügung und ein Aquarium lädt zum Beobachten der Fische ein. Unter dem Treppenbereich ist ein Rückzugsort eingerichtet.

Büro:

ca. 17 qm

Das Büro dient der Nutzung der Mitarbeiter*innen für Verwaltungs- und Organisationsaufgaben.

Materialausgabe:

ca. 11 qm

In der Materialausgabe lagern die meisten Gegenstände und Werkzeuge, die von dem Besucher*innen ausgeliehen werden können. In der Ausrüstungsausgabe werden auch Verleihlisten oder die Besucherstatistik geführt. Hier ist auch ein fest eingerichteter Arbeitsplatz für Berufspraktikant*innen.

Küche und Aufenthaltsraum:

ca. 43 qm

Der Raum dient als Aufenthaltsraum (Gruppenraum) und gleichzeitig als Küche. Hier können die Besucher*innen Spiele und Bastelmaterialien nutzen, sich mit Getränken versorgen oder an angeleiteten Angeboten teilnehmen. Zwei Computer stehen den Kindern unter bestimmten Bedingungen (Jahreszeit-/Frequentierungsabhängig) zur Verfügung.

WC's:

Den Besucher*innen steht ein Damen und ein Herren WC zur Verfügung.

Behinderten-WC und Dusche: ca. 8 qm
Nutzung nach Bedarf.

Terrasse:

ca. 23 qm

Auf der Terrasse befinden sich je nach Jahreszeit Sitzmöglichkeiten und/oder Werkbänke. Da der Einrichtung kein Werkraum zur Verfügung steht, finden viele Werkangebote auf der Terrasse statt.

Obergeschoss:

149 qm

Saal:

ca. 109 qm

Der Saal steht Besucher*innen während des Offenen Spielbetriebs zur Verfügung. Zur Benutzung des Saals muss ein Pfand im Ausrüstungsraum hinterlegt werden. Überwiegend wird er zum Spielen (Fußball, Softball, Toben) genutzt. Er eignet sich aufgrund seiner Größe aber auch sehr gut für angeleitete Gruppenangebote, auch für größere Gruppen.

Außerdem finden dort auch verbandsinterne Sitzungen, Versammlungen, Besprechungen, Netzwerktreffen oder Theaterangebote statt.

Kleiner Gruppenraum:

ca. 16 qm

Der kleine Gruppenraum steht als Rückzugsmöglichkeit im Offenen Spielbetrieb zur Verfügung. Er eignet sich auch als Besprechungsmöglichkeit oder für ruhige Spielmöglichkeiten (z. B. Lego)

Anmerkungen:

Das Obergeschoss steht wegen einer fehlenden zweiten Fluchtweges nur sehr bedingt für eine Nutzung während des Offenen Spielbetriebs zur Verfügung.

Außengelände:

ca. 2500 qm

Das Außengelände befindet sich in einem fortwährenden Gestaltungsprozess. Zurzeit kann das Außengelände in folgende Bereiche unterteilt werden:

- Baubereich
- Feuerstelle
- Gartenbeete
- Tischtennisplatte
- Freispielbereich
- Buddelhügel
- Schaukel
- Kaninchenstall
- Wasserspielmöglichkeiten
- Kiosk
- Bauholzlager

Das Außengelände steht allen Besucher*innen zum freien Spielen zur Verfügung

5. Grundprinzipien der Offenen Kinder und Jugendarbeit

Die Grundprinzipien des ABENTEUERPLATZ stützen sich auf das Leitbild des KJWs und den Standards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Quelle: "Grundlegende Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit", aus Standards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern in Einrichtungen mit hauptberuflichem pädagogischen Fachpersonal)

5.1 Offenheit

Der ABENTEUERPLATZ eröffnet grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen im Stadtteil die Chance sich an den Angeboten zu beteiligen. Insbesondere erreicht die Einrichtung damit auch die bildungs- und sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen in die Gesellschaft.

Die Pädagogische Arbeit in der Einrichtung trägt zur Auseinandersetzung und zum Abbau von persönlichen und gesellschaftlichen Vorurteilen bei. Sie fördert Verständnis und Toleranz untereinander und gegenüber fremden Kulturen. Damit werden die interkulturelle Kommunikationsfähigkeit und Kompetenzen ihrer Besucher*innen geschult.

6.2 Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist elementarer Grundsatz für alle Angebote des ABENTEUERPLATZ. Zentrales Anliegen der Einrichtung ist es, Anregung und

Gelegenheiten zu freiwilligem Engagement, zu Mitwirkung und zur Beteiligung bereit zu stellen. Die Angebote der Einrichtung sind eindeutig im außerschulischen Bildungsbereich (vgl. § 11a SGB VIII) angesiedelt.

6.3 Niedrigschwelligkeit

Die Angebote und das Programm des ABENTEUERPLATZ können ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch genommen werden. Die Zugangsmöglichkeiten und die Erreichbarkeit entspricht den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Adressat*innen. Bei einer Kostenbeteiligung wird darauf geachtet, dass damit der Zugang zu Angeboten nicht verhindert wird.

6.4 Bedürfnis- und Interessensorientierung

Die Berücksichtigung der Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen haben Priorität. Die Förderung und Unterstützung von freiwilligen, bzw. selbst initiierten Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen bleibt grundsätzlich vorrangig. Die Mitarbeiter*innen vertreten und vermitteln die Interessen ihrer Zielgruppen gegenüber Dritten. Dabei werden Angebote unterstützt und durchgeführt, die neue Inhalte vermitteln, der Kompetenzerweiterung dienen und den Erfahrungshorizont der Adressat*innen erweitern.

6.5 Partizipation, Parteilichkeit und Toleranz als pädagogische Grundhaltung

Die Mitarbeiter*innen bringen den Besucher*innen Vertrauen, Wertschätzung

und persönliche Akzeptanz entgegen. Die Arbeit ist getragen von der Grundhaltung der Partizipation junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen. In diesem Sinne setzt sich die Einrichtung auch parteilich für die Interessen und Bedürfnisse ihrer Adressat*innen ein. Der ABENTEUERPLATZ ist Begleiter auch in kritischen Lebenslagen. Dabei schließt eine akzeptierende Haltung Kritik und Konsequenz sowie die Orientierung an Regeln und Strukturen nicht aus.

6.6 Prävention

Als Angebot im Rahmen der Aufgabe von § 11 SGB VIII hat der ABENTEUERPLATZ primärpräventive Wirkung. Darüber hinaus leistet die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch gezielte präventive Programme und Aktionen, z.B. zu Themen wie Gewalt, Drogen, Gesundheit, sexueller Missbrauch usw., maßgebliche Beiträge zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

6.7 Geschlechtsspezifische reflektierte Arbeit

Die Einrichtung berücksichtigt unterschiedliche Lebenslagen, Rollenverhalten sowie daraus resultierende Kommunikations- und Umgangsformen von Mädchen und Jungen. Die Gestaltung der Rahmenbedingungen wird gemäß den Erfordernissen einer geschlechtsspezifisch reflektierten Offenen Arbeit ausgerichtet. Weiterhin werden spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt.

Die Einrichtung trägt im Rahmen der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung nicht nur zum Erlernen, Üben und zur Kultivierung von Geschlechteridentitäten bei, sondern setzt sich auch für die Verminderung und den Abbau von geschlechtsspezifischen

Benachteiligungen und geschlechtsrollentypischen Stigmata ein.

6.8 Inklusion

Der ABENTEUERPLATZ steht grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen im Sozialraum offen. Im Rahmen der spezifischen Arbeitsweisen der Einrichtung vertritt die Einrichtung auch Belange und Interessen von Mädchen und Jungen mit Benachteiligungen und Behinderungen. Sie bietet einen verlässlichen und selbstverständlichen Platz zur gemeinsamen Freizeitgestaltung inmitten der Gesellschaft mit Gleichaltrigen. Dabei agiert sie nach ihren zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen und Ressourcen.

6.9 Anwaltschaft für Kinder und Jugendliche

Die Mitarbeiter*innen tragen im Rahmen ihrer Befugnisse zur öffentlichen Darstellung der Anliegen ihrer Besucher*innen in der Öffentlichkeit bei. Mit geeigneten Formen der Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit, Internetplattform usw. unterstützt die Einrichtung öffentlichkeitswirksam die Berücksichtigung von Interessen und Bedürfnissen, sowie Aktivitäten und Entwicklungen der jungen Menschen in der Gesellschaft. Sie befähigt Kinder und Jugendliche darüber hinaus, ihre eigenen Interessen selbst zu artikulieren und zu vertreten sowie wirksam innerhalb der Gesellschaft durchzusetzen.

6.10 Empowerment

Es ist ein zentrales Anliegen des ABENTEUERPLATZ, zu selbstverantwortlichem Engagement, zu

gesellschaftlicher Mitwirkung und zu politischer Beteiligung zu motivieren, zu qualifizieren und entsprechende Anreize und Gelegenheiten dazu bereitzustellen. Empowerment ist darauf ausgerichtet, die Selbstbestimmungspotentiale der Kinder zu entwickeln und zu fördern und sie in ihrem Entwicklungsprozess hin zu einer selbstverantwortlichen und autonomen Lebensgestaltung zu unterstützen. Damit begleitet die Einrichtung ihre Besucher*innen zu politischer und gesellschaftlicher Mündigkeit und motiviert zum eigenständigen demokratischen Handeln.

7. Inhaltliche Schwerpunkte und pädagogische Ziele

7.1 Naturerfahrungen (Kennenlernen, Experimentieren und Erfahren der vier Elemente)

Besonders Kinder und Jugendliche in städtischen Gebieten haben kaum Möglichkeiten Naturerfahrungen zu sammeln. Gerade für das Erleben von Naturerfahrungen steht das Gelände des ABENTEUERPLATZ zur Verfügung. Daher bestehen wenige vorgestaltete Bereiche. Die Besucher*innen sollen selbst die Gelegenheit haben den Platz zu Formen und zu Gestalten. Sei dies durch das Bauen von Hütten, das Bewegen von Erde, dem Schaffen von Spielobjekten, Anpflanzungen oder ähnlichem. Damit entstehen Lernwelten, Erfahrungswelten und Phantasiewelten. Auf dem ABENTEUERPLATZ ist es möglich die vier Naturelemente kennenzulernen, zu erfüllen, zu begreifen und mit ihnen zu

experimentieren. Dabei werden von den Mitarbeitern Arrangements getroffen oder Inspiration geliefert. Es sollen wenig vordefinierte Lernmodule zum Einsatz kommen. Die vier Elemente werden wie folgt beschrieben:

Erde

Das Spielen auf der Wiese, das Buddeln und Graben, anpflanzen und ernten, Grundkenntnisse der Tier- und Pflanzenwelt...

Kinder erleben einen Bezug zum Element Erde. Dieser ist umfangreich und umfassend. Der Mensch ist fest verwurzelt auf der Erde und entdeckt seine Welt von hier aus.

Wasser

Pflanzen gießen, sich selbst nassmachen, Wasserbomben werfen, den Durst löschen, durch den Rasensprenger hüpfen, Wasser stauen, im Matsch spielen, durch den Regen rennen...

Ohne Wasser kein Leben. Wasser spielt eine (lebens)wichtige Rolle – auch auf dem ABENTEUERPLATZ. Deswegen dürfen die Kinder Wasserspielmöglichkeiten nutzen. Hier gibt es wenig Vorschriften wie „mach dich nicht nass.“ Die gegenseitige Rücksichtnahme steht im Vordergrund.

Luft

Sport treiben, Atmen, außer Atem geraten, auf einen Baum klettern, in die Höhe bauen, eine Rampe bauen, Windräder und Fahnen beobachten, den Wind spüren, auch mal frieren und ins Warme flüchten...

Das Element Luft steht auch für Freiheit und Selbstbestimmung. Es umfasst den Menschen bei seinem gesamten Tun und obgleich sie allgegenwärtig ist, bedarf es einen Moment der Ruhe und Besonnenheit um sie (Luft) auch wahrzunehmen.

Feuer

Nicht nur Hitze zu erfahren, sondern auch Wärme, Leben, Sonne, bunte Farben, Energie und Freude, Gefahr, Brennen und Verbrennen, Vorsicht...

Feuer hat die Kraft Dinge, in ihrer Ursprünglichkeit zu verändern, wir können

Nahrung zubereiten aber auch Dinge für immer zerstören. Feuer kann kontrolliert werden. Dazu müssen wir lernbereit sein. Nur durch das Ausprobieren können Kinder Dinge begreifen.

Alle Naturelemente sind miteinander verbunden. Es macht wenig Sinn, sie von einander abzutrennen und nur einzeln zu beschreiben. Wir möchten den Besucher*innen die Möglichkeit eröffnen, die Naturelemente zunächst kennenzulernen und gleich als zweites zu erleben. Vielleicht wird damit eine Basis geschaffen, dass sie sich auch mental mit ihnen vertraut machen, nachdenken, reflektieren, schlussfolgern und dadurch eine geistige anregen.

7.2 Bauen und Konstruieren

Die Besucher*innen des ABENTEUERPLATZ erhalten die Möglichkeit, ihre Kreativität und den Wunsch nach Gestaltung und dem Erschaffen von Dingen auszuleben. So soll allen Kindern möglichst niedrigschwellig das Bauen von Hütten oder Weiterbauen ermöglicht werden. Dabei kommt hauptsächlich der Baustoff Holz zur Verwendung. Im Vordergrund steht das eigene Tun, die Selbstwirksamkeit und das Entwickeln handwerklichen Geschicks. Das pädagogische Personal achtet darauf, dass Kinder nur die Unterstützung erhalten, die sie zur Realisierung ihrer Vorstellung benötigen, ohne sie dabei zu sehr einzuschränken, zu desillusionieren oder die Kinder in ihrer Motivation zu bremsen. Sie sollen dabei möglichst sensibel vorgehen und den Kindern bei der Umsetzung ihrer Vorstellungen unterstützend zur Seite stehen.

Die Besucher*innen können verschiedene Werkzeuge benutzen und ausprobieren, und je nach Geschick und Interesse erhalten sie von den Mitarbeitern Tipps, wie sie ihr Werkstück verbessern können bzw. welche Techniken wirkungsvoller genutzt werden können.

Dabei soll jeder Mitarbeiter*innen sein eigenes Geschick und seine eigenen Kenntnisse so weit wie nötig einbringen. Häufig entsteht aus gemeinsamen Werklichkeiten ein gemeinschaftlicher Lernprozess, weil sowohl Mitarbeiter als auch Kinder Neues erlernen und ausprobieren.

7.3 Tierpädagogik

"Der junge Mensch braucht Seinesgleichen - nämlich Tiere. Überhaupt Elementares. Wasser, Dreck, Gebüsche, Spielraum. Man kann ihn auch ohne das alles aufwachsen lassen, mit Stofftieren oder auf asphaltierten Straßen und Höfen. Er überlebt es. Doch man soll sich dann nicht wundern, wenn er später bestimmte soziale Grundtugenden nie mehr erlernt."
Alexander Mitscherlich

Tiere auf dem Platz

Der ABENTEUERPLATZ arbeitet unter anderem mit dem Ansatz der tiergestützten Pädagogik. Das Hauptaugenmerk hier liegt darin, die positive Wirkung der Tiere auf die Kinder zu nutzen. Speziell geht es um Erziehung und Bildung, aber auch um das Sozialverhalten und sie lernen Verantwortung zu übernehmen.

Zurzeit leben auf dem Platz viele Tiere. Davon sind die meisten Wildtiere, wie z.B.: Eichhörnchen, Vögel aber auch Kaninchen. Zudem haben wir noch eigene Haustiere. Die Kindern helfen bei deren Versorgung und Pflege.

Die Tiere brauchen täglich frisches Futter und Wasser, Zuneigung und Pflege. Die wöchentliche Stallreinigung gehört zum Rahmenprogramm der Einrichtung. Es wird versucht, die Kinder zur Verantwortungsübernahme anzuregen

Weiterhin gibt es ein Aquarium mit verschiedenen Fischen. Das Becken wird regelmäßig gemeinsam mit Kindern

gereinigt. Auch bei der täglichen Versorgung der Aquariumbewohner werden die Kinder einbezogen.

7.4 Risikoerfahrung

Aus dem Umstand, dass das Gelände der Einrichtung von Kindern (mit)gestaltet wird und für Bauprojekte zur Verfügung steht, ergibt sich, dass der Platz unterschiedliche Risiken birgt: es liegen Dinge herum, Hütten und Bauten entsprechen keinen Normen oder Zertifizierungen, Spreißel, morsche Stellen oder herausragende Nagelköpfe sind kaum zu vermeiden. Kinder klettern auf Bäume, auf, um und über Hütten, finden und nutzen neue Wege, suchen neue Herausforderungen, springen von Dach zu Dach oder von den Hütten. Diese Gefahren sind nicht vollständig unter Kontrolle zu bringen. Die Mitarbeiter der Einrichtung achten darauf, dass die Sicherheit von Bauten und die Sicherheit auf dem Gelände weitestgehend gegeben ist. Werden Kindern allerdings Baumöglichkeiten in Eigenregie zur Verfügung gestellt, dann können unmöglich alle Gefahrenstellen abgesichert werden.

Die Eigenheiten des Platzes stellen eine Chance für die kindliche Entwicklung dar, natürliche Bewegungsmuster, Risikoeinschätzung, Achtsamkeit und Lernprozesse einzuleiten und Selbstsicherheit zu fördern.

Der Platz und seine Angebotspalette sind das Setting für ein authentisches Lernumfeld, bei dem der vernünftige Umgang mit Risiko eine einzigartige und wichtige Ressource zur Entwicklung von Resilienzen ist.

Gerade in einer immer weiter standardisierten, geregelten und organisierten Umwelt kommt Lernbereichen, die Kinder selbstbestimmen und Zeiten, die den Kindern zur eigenen Verfügung stehen, eine immens wichtige

Rolle zu. Es bedarf Mut, diese Angebote anzubieten. Dementsprechend soll die Einrichtung einen möglichst hohen Anteil an selbstbestimmbaren Erfahrungswelten zur Verfügung stellen.

7.5 Soziale Kompetenzen

Den Soft-Skills kommt neben intellektueller und praktischer Kompetenzen – auch im Berufsleben - eine Schlüsselrolle zu. Bis zu einem gewissen Grad kann ein schlechter Schulabschluss durch vorbildhafte Verhaltens- und Umgangsformen kompensiert werden. Andererseits gibt es eine Korrelation zwischen sozialen Kompetenzen und guter schulischer Leistungsfähigkeit. Für den Erwerb sozialer Kompetenzen sind kaum finanzielle Ressourcen notwendig. Sie werden in erster Linie vom Elternhaus geprägt und vermittelt. Im weiteren Verlauf wirken sie sich auf das persönliche soziale Umfeld aus, auf die soziale Vernetzung und deren Qualität und Beständigkeit. Soziale Kompetenzen stehen in eher geringeren Kontext zur kulturellen Herkunft. Grundsätzliche Werthaltungen sind kultur- und religionsübergreifend. Dennoch müssen Varianzen kultureller Unterschiede berücksichtigt werden.

Der ABENTEUERPLATZ fördert die sozialen Kompetenzen der Besucher*innen. Dabei steht ein harmonisches Miteinander, die Vermeidung von Gewalt und ein gemeinsames Miteinander im Vordergrund. Die Besucher*innen sollen sich in der Einrichtung wohl und sicher fühlen. Die Mitarbeiter*innen verhalten sich gegenüber den Kindern und Jugendlichen freundlich und höflich. Ihnen wird Wertschätzung entgegengebracht und sie werden als Person mit ihren jeweiligen unverwechselbaren Eigenschaften wahrgenommen. Die Mitarbeiter*innen möchten gemeinsam mit Besucher*innen

für eine harmonische, positive und lebensbejahende Grundstimmung sorgen.

Kinder, bei denen mangelnde Kenntnisse oder ein mangelndes Verständnis für ein Mindestmaß an sozialen Umgangsformen vorliegt, werden von den Mitarbeiter*innen gefördert, bestärkt und soziale Grundkompetenzen vermittelt. Besucher*innen, denen die Angebote der Einrichtung zusagen und den Platz öfters besuchen, sind grundsätzlich immer bereit, sich auf die Regeln der Einrichtung einzulassen und gegebenenfalls Neues zu lernen.

Zu den sozialen Kompetenzen, die im pädagogischen Alltag der Einrichtung immer wieder eine wichtige Rolle spielen, zählen:

- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Gemeinschaftsgefühl und Solidarität
- Durchsetzungsvermögen vers. Anpassungsfähigkeit
- Respekt, Wertschätzung und Toleranz
- Kompromissfähigkeit und gewaltfreie Konfliktbewältigungsstrategien
- kooperative Verhaltensweisen
- Erwerb oder Erhöhung der Frustrationstoleranz
- Erwerb von kulturellen Fertigkeiten, Kenntnissen oder Hintergrundwissen

7.6 Mitwirkung

Eine Schlüsselidee der Aktivspielplätze ist das Ermöglichen umfangreicher, lebensweltlicher Erfahrungen. Besonders in einem Umfeld (z. B. engbebaute Stadtgebiete), in denen dies sonst nicht möglich erscheint. Damit ist etwa der Umgang mit Werkzeug gemeint, das Erlebnis „Feuer“ oder die Möglichkeit gestalterisch tätig zu werden. Das bedeutet auch, dass notwendige Arbeiten und Tätigkeiten, die zum Plutzerhalt der Einrichtung notwendig sind, größtenteils während des offenen Spielbetriebs durchgeführt werden, sodass die

Besucher:innen der Einrichtung einbezogen werden können. Eng verwoben mit den partizipativen Grundprinzipien, kann die Zielgruppe somit auch am Erhalt und der Pflege der Einrichtung mitwirken und somit wertvolle Lernerfahrungen sammeln, die auch in späteren Lebensabschnitten abgerufen werden können. Mitwirkung erstreckt sich also nicht nur auf die pädagogisch angeleiteten Angebotsbereiche, sondern soll in allen Bereichen stattfinden, die für die Mitwirkung und Beteiligung von Kindern geeignet sind. Anders gesagt: auch das gemeinsame Aufräumen kann als Gruppenangebot verstanden werden. Weitere Beispiele können sein:

- Gartenarbeit, Rasenmähen, Aufräumarbeiten am Platz, Sägen von Brennholz
- Kehren, Saugen, Wäsche waschen oder Wäsche aufhängen, Geschirrwegräumen
- Spielefächer neu einräumen, Ordnung in der Ausrüstungsausgabe halten
- Fenster putzen, Saugen, Mülleimer leeren und ähnliches.

Diese Aufgaben ergeben sich durch die tägliche Einrichtungsnutzung und werden mit den pädagogischen Fachkräften des Abenteuerplatzes nach Bedarf gemeinsam umgesetzt. Die Aufgaben sollen nicht als Strafarbeiten begriffen werden. Dabei gilt selbstverständlich der Grundsatz der Freiwilligkeit. Das pädagogische Personal entscheidet in partizipativen Prozessen, welche Aufgaben gemeinsam erledigt werden können und ob hierfür bestimmte Zeitabschnitte des Offenen Spielbetriebs vorgesehen werden sollen. Damit erhalten die Besucher:innen einen Einblick in die Versorgung der Einrichtung und ein Grundverständnis, welches auch für die spätere (Selbst)versorgung eine wichtige Rolle spielt.

7.7 Förderung von Eigeninitiative und Selbstwirksamkeit

Den Kindern wird in der Einrichtung die Möglichkeit gegeben, ihren eigenen Interessen, Wünschen und Bedürfnissen nachzugehen. Sie nutzen den Platz und das Haus nach ihren Vorstellungen und im Rahmen der geltenden Haus- und Platzregeln. Das pädagogische Personal gewährt den Besucher*innen maximale Freiheit und mischt sich nicht unerwünscht in deren Angelegenheiten ein. Es wird ein wertschätzender, freundschaftlicher bzw. partnerschaftlicher Umgang angestrebt. Die Mitarbeiter unterstützen die Ideen der Besucher und bringen nur bei unmittelbarer Notwendigkeit

Verbesserungsmöglichkeiten ein. Damit wird deren Eigeninitiative gestützt und befördert. Damit einhergehend wird akzeptiert, dass die Ergebnisse und Erfolge der Kinder zunächst nicht unbedingt den eigenen Ansprüchen oder üblichen Standards entsprechen müssen. Ihre Erfolge und Ergebnisse werden positiv verstärkt und bei Bedarf gemeinsam nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht. Gleichzeitig wird auch darauf hingewirkt, dass Misserfolge in Kauf genommen werden müssen. Auch die entstehenden Konsequenzen persönlichen Handelns sollen aufgezeigt und mit den Kindern reflektiert werden.

7.8 Interkulturelle Arbeit, Umgang mit Konflikten, Handlungsoptionen erweitern

Da viele der Besucher*innen des ABENTEUERPLATZ einen Migrationshintergrund aufweisen, gehört interkulturelle Arbeit zum täglichen Geschehen des Miteinanders am ABENTEUERPLATZ.

Die Kinder und Jugendlichen sollen einerseits die Möglichkeit haben, ihre eigenen kulturellen Werte vertreten oder beibehalten zu können und andererseits dazu befähigt werden, anderen Kulturen offen gegenüberzutreten. Des Weiteren soll ihnen durch die pädagogische Arbeit am ABENTEUERPLATZ geholfen werden, kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten kennenzulernen, um Grundlagen für integrative Prozesse zu schaffen.

Gewalt in jeglicher Form, rassistische, sexistische und diskriminierende Äußerungen sind auf dem ABENTEUERPLATZ nicht erlaubt. Bei Konflikten ist es die Aufgabe des Teams zu vermitteln und zu schlichten, und den Besucher*innen neue Handlungsstrategien zur Konfliktbewältigung aufzuzeigen.

7.8 Demokratische Grundstrukturen

Nur wer Demokratie von Kindesbeinen an kennenlernt und lebt, ist sich seiner gesellschaftlichen Rechte und Pflichten später bewusst und weiß, für die eigenen Belange einzustehen.

Auf dem ABENTEUERPLATZ ist es uns daher besonders wichtig, bereits die Besucher*innen ab 6 Jahren mitbestimmen zu lassen. Dies beinhaltet für Mitglieder im Kreisjugendwerk auch ein Wahl- und Abstimmrecht bei den jährlichen Mitgliederversammlungen, in denen z.B. über Satzungsänderungen oder den neuen Vorstand entschieden wird. Somit kommt den Kindern auf Verbandsebene eine ebenso wichtige Rolle zuteil, wie den erwachsenen Mitgliedern.

Auf dem ABENTEUERPLATZ selbst findet für alle Besucher*innen 4x im Jahr eine Kinderversammlung statt. Bei dieser Platzversammlung bestimmen die Kinder das künftige Programm, die Platzregeln oder auch Ausflugsziele mit. Die anwesenden Mitarbeiter*innen

unterstützen die möglichst freie Ideenfindung der Kinder und nehmen während der Treffen eine Moderatorenrolle ein.

Durch die demokratischen Grundstrukturen ist gewährleistet, dass der ABENTEUERPLATZ einen echten Freiraum für die Kinder darstellt, in dem sie ihre Freizeit selbst gestalten können und sich selbst ausprobieren können. Beides ist in der Entwicklung der Kinder zu mündigen Bürger*innen elementar wichtig und hilft den Kindern, ihre eigenen Grenzen in einem sicheren Rahmen auszutesten.

7.9 Genussfähigkeit und Ästhetik

Die Besucher*innen der Einrichtungen haben unterschiedliche soziale, familiäre und strukturelle Erziehungshintergründe.

Ausgehend von statistischen Hintergrunddaten des Stadtteils und den bisherigen Erfahrungen der Besucher*innen Zusammensetzung, ist davon auszugehen, dass ein nicht zu unterschätzender Anteil des Klientel unter teils ungünstigen Bedingungen aufwächst und die Entwicklung von Resilienzen einen wichtigen präventiven Entwicklungsfaktor darstellt.

Demzufolge soll den Besucher*innen des ABENTEUERPLATZ Wertschätzung entgegengebracht werden, ihnen ein positives Lebensgefühl vermittelt werden und ein Beitrag geleistet werden, um ein gutes, gesundes Körperbewusstsein und seelisches Gleichgewicht zu entwickeln.

Neben den Grundbedürfnissen stellen auch Kultur und Ästhetik eine wichtige Rolle bei der Persönlichkeitsentwicklung dar. Der ABENTEUERPLATZ soll den Kindern und Jugendlichen ein sauberes, schönes Umfeld anbieten, ihnen Anreiz und Lust auf Kultur bereiten und Inhalte aufzeigen, die möglicherweise in deren lebensweltlichen Umfeld keine große Rolle spielen. Solche Inhalte richten ihre Ziele beispielsweise auf einen kunstpädagogischen Fokus, der

Gelegenheit, zur Ruhe finden zu können, dem Erschaffen von Kunstwerken, der Entschleunigung oder der Anerkennung persönlicher Leistungen. Kultur und Ästhetik als Ziel pädagogischer Arbeit meint dabei vor allem: Persönlichkeitsentwicklung, Selbstvertrauen, freie Meinungsäußerung, gegenseitige Achtung und Respekt, Offenheit und Neugier, Sublimierung, Erweiterung des Bildungshorizonts.

7.10 Geschlechtsspezifische Angebote

Unterschiedliche Geschlechter entwickeln unterschiedliche Bedürfnisse, Vorlieben oder Gewohnheiten. Ein Teil dieser Persönlichkeitsinhalte ist womöglich genetisch determiniert, allerdings ist wird ein großer Anteil durch soziale Interaktion, der Lebenswelt und Erziehungsfaktoren geprägt.

Diesen Einflussfaktoren kann man sich nicht vollständig entziehen und können als Teil menschlichen Zusammenlebens verstanden werden. Auf dem Abenteuerplatz sollen aber Geschlechterrollen hinterfragt und auch kritisiert werden. Es soll auf den Einfluss von kulturellen, gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Hintergründen aufmerksam gemacht werden und alternative Lebensentwürfe aufgezeigt und Mut gemacht werden, die eigene Identität, die eigene Rolle, das eigene Geschlecht und die eigenen Wünsche wahrzunehmen, kennenzulernen und auszuleben und dabei gleichzeitig die Freiheit anderer zu akzeptieren, nicht einzuschränken oder zu diskriminieren.

Auf dem ABENTEUERPLATZ werden Angebote interessenbezogen geplant und durchgeführt. Dabei spielen auch unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche verschiedener Geschlechter eine wichtige Rolle.

Je nach personellen Ressourcen, den Bedürfnissen der

jeweiligen Besucherzusammensetzung und der Programmgestaltung werden geschlechterspezifische Angebote durchgeführt.

7. 10 Elternarbeit

Elternarbeit im klassischen Sinne, z.B. in Form von Elternabenden, ist für die Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht vorgesehen, dennoch kommt es immer wieder vor und ist Teil der Arbeit, beratend tätig zu sein.

Für die Angebotsstruktur des ABENTEUERPLATZ und den Altersfokus der Zielgruppen ist es wichtig, Adressdaten der Besucher*innen zu haben (um z. B. Verletzungen zu melden oder bei Problemen Bescheid geben zu können).

Regelmäßige Besucher sollen einen von den Eltern ausgefüllten Kontaktbogen abgeben. Mit der Angabe der Elterndaten möchten wir auch Anonymität und Vandalismus vorbeugen, und es wird die Möglichkeit geboten, Eltern gezielt zu bestimmen Angeboten einzuladen.

Des Weiteren ist der ABENTEUERPLATZ als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (vgl. § 8a SGB VIII), aktive Elternarbeit durch Elterngespräche zu betreiben.

Im Arbeitsalltag bewährt es sich, präventiv auch mit Eltern von verhaltensauffälligen Kindern ohne Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in Kontakt zu treten, Gespräche zu führen oder Einzelfallhilfen anzubieten.

Durch den Kontaktbogen soll erreicht werden, dass die Hemmschwelle zur aktiven Kontaktaufnahme mit Eltern trotz offener Strukturen niedrig gehalten wird.

Des Weiteren erhalten die Mitarbeiter*innen der Einrichtung die Möglichkeit, sich bei den Eltern vorzustellen und über das Angebot und die Einrichtung zu informieren.

8. Angebotsstruktur

8.1 Offener Spielbetrieb

Unter "Offenen Spielbetrieb (OSB)" sind Angebote zu verstehen, die in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sonst als "Offene Tür" bezeichnet werden und dem Umstand Rechnung tragen, dass sich diese Angebote zu einem großen Teil auch außerhalb des Spielhauses, also ohnehin *ohne Tür*, im Außenbereich stattfinden.

Während des Offenen Spielbetriebs können Besucher*innen die Einrichtung jederzeit betreten, sich dort aufhalten und auch jederzeit wieder gehen. Beim OSB gibt es Programmstrukturen, die eine freiwillige, recht unverbindliche und spontane (niedrigschwellige) Beteiligung ermöglichen. Den Kindern und Jugendlichen stehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Ausrüstungsausgaben (Ausleihen von Werkzeug, Baumaterial oder Spielgeräten)
- Nutzung von diversen Bastelmaterialien
- Viele Brett- und Gesellschaftsspiele
- Bücher und Zeitschriften
- wetterabhängig: Nutzung von Saal oder Computer
- Spontanangebote
- Kochen
- Tiere pflegen und versorgen
- werken, bauen, konstruieren, gestalten, spielen, toben, quatschen,

entspannen, Freunde treffen, sich verabreden...

Alle Angebotsbereiche werden vom pädagogischen Personal unterstützt, begleitet oder betreut. Dabei gehen die Pädagogen sensibel vor, um Eigeninitiative und Selbstmotivation zu stärken. Beim OSB stehen sie jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung, verhalten sich gegenüber den Besucher*innen freundlich und wertschätzend, geben Beschäftigungsanreize, greifen spontan Gesprächsthemen auf, regen Diskussionen an, regeln die Angebotsstruktur, achten auf die Einhaltung von Platzregeln und sorgen für einen harmonischen Betrieb. Dabei organisiert sich das ABENTEUERPLATZ-Team spontan und bedarfsorientiert. Beim OSB werden auch gemeinsame Projekte umgesetzt. Die Besucher*innen können sich immer in solche Prozesse einbringen. Da Partizipation ein wichtiges Grundprinzip ist, können Entscheidungen, Ideen oder Wünsche der aktuellen Besuchergruppen einen großen Einfluss auf das inhaltliche Geschehen des Offenen Spielbetriebs nehmen.

8.2 Gruppenangebote

Ergänzend zum Offenen Spielbetrieb sind Gruppenangebote ein Teil der Angebotsstruktur des ABENTEUERPLATZ und finden außerhalb oder neben dem OSB statt. Inhalt/Gegenstand solcher Angebote können beispielsweise aktuelle gesellschaftliche Themen, Medienpädagogik, Sport und Bewegung, Tanz und Theater, kreativ-künstlerische oder besucherspezifische Interessensgebiete sein. Charakteristisch für Gruppenangebote ist, dass sie über einen längeren Zeitraum regelmäßig angelegt sind und feste Gruppenmitglieder haben.

Ziel ist es, der Klientel die Möglichkeit einzuräumen, neue Inhalte und Ideen kennenzulernen und diese in einem geschützten Rahmen auszuprobieren bzw. Interessensbereiche zu vertiefen um sich zu verbessern.

Somit haben die Besucher*innen die Möglichkeit herauszufinden, wo ihre Stärken liegen und was ihnen Spaß macht.

8.3 Ferienangebote

Während der Schulferien können besondere Angebote durchgeführt werden. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie teilweise auf Vereinsebene koordiniert werden und z. B. umfangreicher geplant und vorbereitet werden, eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl erfordern, ein bestimmte Thematik oder ein Motto aufgreifen und außerhalb des OSB mit einer festen Gruppe angeboten werden. Die Angebote können im Rahmen des Ferienprogramms der Stadt Nürnberg durchgeführt werden und eine Teilnahmegebühr erfordern. Dabei sollen die Kosten möglichst niedrig gehalten und in einem fairen Rahmen in Bezug auf Familienfreundlichkeit und vergleichbaren Programmangeboten gehalten werden. Eine Bezahlung ist auch mit den Bildungs- und Teilhabegutscheinen möglich.

Die Ferienprogrammangebote dienen auch dazu, dass die Einrichtung und ihr Angebot sich über die Stadtteilgrenzen hinaus darstellen kann ohne hierdurch die Bedeutung für den unmittelbaren Stadtteilbezug einzubüßen.

Die für ein attraktives Ferienprogramm notwendigen Planungen, die auch außerhalb der üblichen Bürozeiten durchgeführt werden, kommen auch dem Regelbetrieb des Offenen Spielbetrieb zu

Gute, weil Angebotselemente des Ferienprogramms genutzt werden können.

Die Rahmenbedingungen oder die Kostenbeteiligung sollten so gestaltet sein, dass auch den regelmäßigen Besucher*innen eine Teilnahme ermöglicht wird.

Ferienprogramme sind so konzipiert, dass sie für die regelmäßigen Besucher*innen ein besonderes Erlebnis darstellen, die Gruppendynamik verbessern und ein längerfristiges Zusammensein ermöglichen.

8.4 Kooperative Angebote

Der ABENTEUERPLATZ möchte seine Ressourcen und pädagogischen Angebote auch anderen pädagogischen Einrichtungen, wie Kindergärten, Horten, Mittagsbetreuungen oder Schulen zur Verfügung stellen.

Es besteht die Möglichkeit, dass andere Einrichtungen sich bei den Mitarbeiter*innen des ABENTEUERPLATZ für einen festen Besuch anmelden, um während der üblichen Öffnungszeiten Angebote des Platzes zu nutzen. Eine solche Nutzung ist kostenfrei.

Andere Einrichtungen können auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten den Platz und seine Angebote nutzen. Hierzu ist eine Terminabsprache mit den Mitarbeiter*innen der Einrichtung notwendig. Solange diese Kooperationen den Umfang und die Möglichkeiten der Einrichtung nicht übersteigen, können sie kostenfrei angeboten werden.

Auch andere Formen der Kooperation sind möglich, solange es der Einrichtung weiterhin möglich ist, die primären Aufgaben zu erfüllen.

8.5 Angebote im Rahmen der Jugendverbandsarbeit

Als anerkannte Mitgliederorganisation des Kreisjugendring Nürnberg Stadt ist die Jugendverbandsarbeit auch Thema in den Einrichtungen des Kreisjugendwerks Nürnbergs. e.V. Obgleich die Angebote nicht an eine verbandliche Mitgliedschaft, verbandliche Verbindlichkeiten oder Interessen gebunden sind, sieht die Einrichtung ihre Aufgabe darin, für eine demokratische Beteiligung zu motivieren, um jugendpolitische Interessen zu vertreten. Daher findet ein Teil der Verbandsorgane auch in der Einrichtung statt, Kinder und Jugendliche werden eingeladen und können sich beteiligen. Wir bieten ihnen die Möglichkeit, der Mitgliedschaft und der Partizipation über die Einrichtung hinaus auf verbandspolitischer Ebene und die Kinder werden altersgerecht vorbereitet. Hier gibt es einen Bezug zum § 11 SGB VII indem eine Aufgabe Offener Kinder und Jugendarbeit in der gesellschaftlichen Teilhabe gesehen wird. Ein verbandliches Engagement hat keinen Einfluss auf die Gleichberechtigung und Zugangsmöglichkeiten zu den Angeboten des ABENTEUERPLATZ.

Angebote der Jugendverbandsarbeit können z. B. sein:

- Teilnahme an der Mitgliederversammlung
- Möglichkeit der kostenlosen unverbindlichen Mitgliedschaft beim Kreisjugendwerk Nürnberg e. V.
- Teilnahme an der verbandlichen Gremienarbeit
- Partizipative Angebote
- Organisation, Planung, Durchführung und Teilnahme an Festen, Seminaren oder Aktionen

Engagierten Besucher*innen, ehemaligen Praktikant*innen, Honorarmitarbeiter*innen oder sonstigen Ehrenamtlichen steht nach Interessenslage und dem tatsächlichen Bedarf die Mitwirkung auf Verbandsebene, z. B. als Vorstandsmitglied offen. Die Einrichtung unterstützt und berät dabei, welche Beteiligungsmöglichkeiten es beim Kreisjugendwerk Nürnberg e. V. gibt und pflegt ein partnerschaftlich-partizipiertes Verhältnis zu Unterstützer*innen des KJW Nürnberg.

8.6 Einzelfallhilfe

Bei persönlichen Schwierigkeiten, Problemen und Krisen bietet der ABENTEUERPLATZ individuelle Hilfeleistungen an. Hilfeleistung kann bedeuten, Gespräche zu führen, Tipps und Hilfestellungen zu geben, zu unterstützen oder weiterzuvermitteln. Die Einzelfallhilfe richtet sich an das gesamte Spektrum des Einrichtungsklientels, also auch an Eltern, Verwandten und Freunden der Besucher*innen in Abhängigkeit des bestehenden Vertrauensverhältnisses. Die Einzelfallhilfe soll einen niedrigschwelligen Zugang bieten und steht im Bedarfsfall jederzeit zur Verfügung. Gespräche können spontan während der Öffnungszeiten, der Bürozeiten oder auch außerhalb der Öffnungszeiten oder Räumlichkeiten der Einrichtung durchgeführt werden.

9. Vernetzung und Stadtteilarbeit

Der ABENTEUERPLATZ ist im Stadtteil gut vernetzt und integriert. Sowohl die Kooperation auf dem Platz als auch die Teilnahme an Gremien stärkt diese

Vernetzung. Nicht nur innerhalb des Stadtteiles findet Vernetzung statt. Auch die Teilnahme am Arbeitskreis der Aktivspielplätze in Nürnberg, der einmal monatlich stattfindet, ist fester Bestandteil der Vernetzungsarbeit. Aktuelle, konkrete Beispiele für Vernetzung und Stadtteilarbeit sind:

- Teilnahme am Netzwerk Jugend
- Teilnahme am STARK (Stadtteilarbeitskreis)
- Teilnahme am AK Aki
- Teilnahme am AK Sommernachtstraum
- Kooperation mit JAS Mittelschule St. Leonhardt
- Kooperation mit JAS Mittelschule Ossietzky
- Kooperation mit ZAB (Corporate Volunteering Day)
- Teilnahme am Nachbarschaftsfest
- Austausch und Kooperation mit anderen Trägern/Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Eine gute Vernetzung ist wichtig, um gemeinsam Ziele zu verfolgen und zu verwirklichen, Gemeinsamkeiten zu finden, um sich gegenseitig zu unterstützen und um Unterschiede festzustellen um sich gegenseitig zu ergänzen. Um sich für die Belange der Kinder und Jugendlichen gemeinsam stark zu machen und als Grundlagen um im Bedarfsfall an Stadt und Politik herantreten zu können.

10. Evaluation

Auf dem ABENTEUERPLATZ werden alle pädagogischen Angebote statistisch erfasst. Die erfassten Daten beinhalten Angaben die im Zusammenhang mit einer Angebotsfrequentierung liegen können. Die statistischen Daten dienen der internen Evaluation und des internen Controllings der Einrichtung. Im Mittelpunkt der Auswertung steht z. B. die

Inanspruchnahme von Angeboten, Beurteilung und Analyse des pädagogischen Programms, Beurteilung des Entwicklungsverlaufs, Entwicklung von Optimierungsmöglichkeiten oder auch Abwägungen von regelmäßigen Gruppenangeboten.

Dabei hält sich die Einrichtung an die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Evaluationsdaten werden erfasst, datenschutzrechtlich anonymisiert und im Rahmen des Jahresberichtes intern ausgewertet. Der Jahresbericht orientiert sich am Informationsbedarf des Jugendamtes und wird diesem weitergereicht.

Im Jahresbericht soll eine möglichst objektive Auswertung vorgenommen werden und auch selbstkritisch eine Zielüberprüfung vorgenommen werden. Daneben finden regelmäßig Teambesprechungen statt, bei denen Angebote reflektiert werden.

Aufgabe einer regelmäßigen Evaluation ist es weiterhin, nach außen die Arbeit der Einrichtung und deren Angeboten darzustellen, Transparenz zu ermöglichen, Bedarfe wahrzunehmen und Angebote anzupassen und die Einrichtungskonzeption aktuell zu halten. Damit dies sichergestellt wird, soll in jedem Berichtsjahr die Einrichtungskonzeption überprüft werden, ein Änderungsbedarf erfasst und der Inhalt auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Quellenverzeichnis:

- SGB VIII
- Leitbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Nürnberg (2008)
- Standards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bayern in Einrichtungen mit

hauptberuflichem pädagogischen
Fachpersonal des Bayerischen
Jugendrings

- Bezirksdatenblätter Nürnberg
(2016), Stadt Nürnberg